

A.Zl.: 004 - 1/30 - 2014/4 Ri/EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Donnerstag, 25. September 2014, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
15.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
17.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
20.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21.	Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
22.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Florian Elsigan	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.09.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.07.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkingner bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

- 1) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung
- 2) Volksschule, Generalsanierung, Finanzierungsplan
- 3) Powerman 2014, Finanzierungsplan
- 4) OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH, Kletterhalle Gaflenz, Finanzierungsplan
- 5) Grundverkauf Kirchenlehnersiedlung:
 - A) Grundverkauf an Herbert und Anna Matzinger, Lehnertsiedlung 5, 4463 Großraming
 - B) Teilungsplan zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz
- 6) Zufahrt Hintstein 70, Weingrill, Übernahme ins öffentliche Gut, Grundsatzbeschluss
- 7) Schülerausspeisung – Erhöhung des Elternbeitrages
- 8) Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela
- 9) Allfälliges

TOP 1) Prüfungsbericht der BH Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land in der Zeit von 25.07.2013 bis 24.01.2014 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde vorgenommen wurde. Geprüft wurden die Jahre 2010, 2011, 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013. Der Prüfungsbericht muss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden und anschließend innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten gemacht werden. Er verliest die Kurzfassung des Prüfungsberichtes vollinhaltlich.

Er merkt zum Prüfungsbericht an, dass manches mittlerweile ohnehin umgesetzt wurde. So wurden die Grundgebühren für Wasser und Abwasser bereits mit Wirkung vom 1.1.2014 erhöht. Es werden auch jährlich Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich des Wasserverbrauches durchgeführt.

Im Kindergarten ist seit letztem Jahr die Personalsoptimierung im Gange bzw. umgesetzt und sollte sich beim Abgang im Jahr 2014 bereits auswirken.

GR Mag. Hammann schlägt vor, die Optimierungsmaßnahmen zu evaluieren, ob die gewünschten Einsparungen erreicht werden.

Der Prüfungsbericht enthält aber auch einige Punkte, die umgesetzt werden müssen. Beispielsweise sind für die Vergabe von Kassenkrediten mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bisher wurden nur die beiden ortsansässigen Banken zur Anbotlegung eingeladen.

Zu den Personalkosten merkt der Bürgermeister an, dass diese in den letzten Jahren gesunken sind und weniger als 20 % der ordentlichen Einnahmen betragen, was als eher niedrig gesehen werden kann. Bei den Bauhofmitarbeitern muss über eine Gleitzeitregelung gesprochen werden, um eine Reduktion des finanziellen Mehraufwandes zu erreichen.

Die niedrigen Wohnungsmieten resultieren teilweise aus alten Verträgen. Bei jeder Neuvermietung wird die Höhe der Miete jedoch angepasst.

GR Johann Schörkhuber stellt zum Prüfungsbericht an, dass sich die Kommunalsteuer gut entwickelt hat. Die Anzahl der Darlehen und der Schuldendienst haben sich gegenüber der letzten Gebarungsprüfung wesentlich verringert.

Zu den Überstunden und Mehrleistungen bei den Bauhofmitarbeitern merkt er an, dass das Personal nur noch für Kernaufgaben der Gemeinde heranzuziehen ist und nicht für externe Veranstaltungen und Vereine Arbeitseinsätze leisten kann.

Dazu merkt der Bürgermeister an, dass es sich beim Dorffest, Ortslauf usw. um Veranstaltungen der Gemeinde handelt.

Obmann Schörkhuber nimmt zur Kenntnis, dass er als Prüfungsausschussobmann künftig fünf Sitzungen im Jahr einberufen muss, bisher hat er nur vier Sitzungen gemacht.

Auch mit den Verantwortlichen der Fernwärme soll verhandelt werden, weil lt. Prüfungsbericht die Tarife etwas zu hoch sind.

Zum Winterdienst merkt er an, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet wären, die Schneeräumung auf Gehsteigen entlang ihrer Liegenschaften selbst durchzuführen.

Zum Freibadbetrieb merkt er an, dass Besucherstromanalysen gefordert werden, was wiederum sehr aufwändig ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass auch in der heurigen Saison bereits Aufzeichnungen über die Besucher gemacht wurden.

Damit wird der Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Volksschule, Generalsanierung, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 30. Juli 2014, IKD-2013-315894/11-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Vorhabens „Volksschule Großraming – Generalsanierung und Errichtung eines Turnsaales“ ergibt – im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft - folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		904.443				904.443
Bundeszuschuss		100.000				100.000
LZ, Pflichtschulbau	50.000	50.000	110.000	648.000	648.500	1.506.500
BZ, Schulbau	50.000	50.000	110.000	648.000	648.500	1.506.500
Summe in Euro	100.000	1.104.443	220.000	1.296.000	1.297.000	4.017.443

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagte Bundeszuschuss ist für infrastrukturelle Maßnahmen zur Schaffung der ganztägigen Schulform vorgesehen. Auf die tatsächliche Gewährung und Auszahlung dieser Mittel hat das Gemeindereferat keinen Einfluss.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2014 ausgewiesenen Fördermittel (LZ und BZ) wurden bereits gewährt und ausbezahlt.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Folgejahre in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und

- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-Jl/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vorzusehen.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr). Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, an die Direktion Bildung und Gesellschaft und an die Direktion Kultur.

Der Bürgermeister bedauert, dass der Finanzierungsplan für die Gemeinde ein sehr hohes Darlehen in der Höhe von mehr als € 900.000,00 vorsieht, was sich auf die Finanzsituation und die Verschuldung der Gemeinde negativ auswirkt. Für die Bauzeit wird weiters auch noch eine hohe Zwischenfinanzierung erforderlich sein, weil die großen BZ-Mittel und Landeszuschüsse erst in den Jahren 2017/18 vereinnahmt werden können.

Die Abwicklung des Bauvorhabens wird eine weitere Herausforderung, weil der Schulbetrieb mit möglichst geringen Einschränkungen weitergeführt werden muss. Mit Baumeister Wahl und Dir. Bernhard Fahrngruber sollen in nächster Zeit einige Schulen besichtigt werden. Die Ausschreibung der Gewerke soll im Winter erfolgen. Er schlägt vor, das Vorhaben auch im Bau- und/oder Schulausschuss zu beraten.

GR Mag. Hammann schlägt die Besichtigung der VS Weyer vor. Sie merkt an, dass auch die Hauptschule einen großen Sanierungsbedarf hat.

GR Bernhard Aschauer merkt an, dass man während der Umbauphase die Möglichkeit von Containerklassen in Betracht ziehen könnte.

Vzbgm. Salcher kritisiert, dass sowohl Ministerin Karmasin, als auch Landesrätin Hummer den Ausbau der Kinderbetreuung propagieren, andererseits Schulen verfallen bzw. kaum zu sanieren sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Volksschule und Errichtung eines Turnsaales für die Volksschule zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Powerman 2014, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 15. Juli 2014, IKD-2013-331650/17-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 28. Februar 2014, GZ 940/2014 Ri, ergibt für den Gemeindebeitrag zur Durchführung des Powerman Austria 2014 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Gaflenz)	47.000	7.000	54.000
BZ-Mittel (Großraming)	47.000	7.000	54.000
BZ-Mittel (Maria Neustift)	46.000	7.000	53.000
Summe in Euro	140.000	21.000	161.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der (federführenden) Gemeinde Großraming
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von den Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land sowie an die Gemeinden Gaflenz und Maria Neustift.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zur Durchführung des Powerman Austria 2014 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH, Kletterhalle Gaflenz, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 11. September 2014, IKD-2013-372020/7-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19. Dezember 2013 ergibt für die Errichtung einer Kletterhalle in Gaflenz durch die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Alpenverein Weyer	170.000	170.000
Alpenverein Waidhofen/Ybbs	175.000	175.000
Darlehen der Oö Ennstal Infrastruktur GmbH	250.000	250.000
Privater Investor	257.352	257.352
EU-Förderung	843.352	843.352
BZ-Mittel (Gaflenz)	15.000	15.000
BZ-Mittel (Großraming)	15.000	15.000
BZ-Mittel (Laussa)	15.000	15.000
BZ-Mittel (Losenstein)	15.000	15.000
BZ-Mittel (Maria Neustift)	15.000	15.000
BZ-Mittel (Reichraming)	15.000	15.000
BZ-Mittel (Weyer)	15.000	15.000
Summe in Euro	1.800.704	1.800.704

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Gesellschafter-Gemeinden in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Standortgemeinde Gaflenz
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014.

Für das Darlehen, das die Oö Ennstal Infrastruktur GmbH aufnimmt, ist eine entsprechende Besicherung (Haftungsübernahme durch die Gesellschafter-Gemeinden) erforderlich. Auf § 85 Abs. 3 Oö GemO 1990 wird verwiesen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von jeder Gesellschafter-Gemeinde vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Gruppe Landessportdirektion, und an die Gemeinden Großbraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer.

GR Huber merkt an, dass ihm die Gestaltung des Gebäudes nicht gefällt. GV Elsigan wundert sich, dass die Gemeinde Losenstein keine Ausfallhaftung übernommen hat, aber dennoch BZ-Mittel lukriert. Es wundert ihn auch, dass der Finanzierungsplan erst jetzt kurz vor der Eröffnung beschlossen wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich bei den BZ-Mitteln um einen Durchgangsposten handelt und die Ausfallhaftung für die Gemeinde Losenstein vom Land NÖ übernommen wurde.

GR Mag. Hammann ist der Meinung, dass sich die Gemeinde bei Projekten schon vorher genau überlegen muss, was künftig verwirklicht werden soll.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Eröffnung der Kletterhalle für 22. November geplant ist. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Errichtung einer Kletterhalle in Gaflenz durch die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Jürgen Leppen, Elfriede Nagler, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Mag. Daniela Rebhandl, Hermann Auer, Ing. Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Bernhard Aschauer, Alois Gruber, Gernot Scharnreithner, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Tremel

Stimmenthaltung: Martin Kopf, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Huber, Mag. Hemma Hammann

TOP 5) **A) Grundverkauf Kirchenlehnersiedlung**

Grundverkauf an Herbert und Anna Matzinger, Lehnersiedlung 5, 4463 Großbraming

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Teilstück im Ausmaß von 33 m² ursprünglich nicht an Familie Herbert und Anna Matzinger, Lehnersiedlung 5, verkauft wurde, weil auf dieser Fläche die Weiterführung der Straße geplant war. Durch den Kauf des Grundstückes Kirchenlehner II hat sich der Straßenverlauf geändert. Fam. Matzinger hat die Grundfläche genutzt bzw. gepflegt und möchte die Fläche lt. Vermessungsurkunde GZ Nr. 4656A/14 von DI Dr. Werner Daxinger, Garsten, nun erwerben. Mit Familie Matzinger wurde ein Grundpreis in der Höhe von € 40,00 je m² vereinbart.

Kaufpreis: 33 m² + 4,00 m² öffentliches Gut = 37 m² á € 40,00 € 1.480,00

TOP 5) **B) Grundverkauf Kirchenlehnersiedlung**

Teilungsplan zur grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz

Bericht des Bürgermeisters:

Der Vermessungsplan vom Vermessungsbüro DI Dr. Werner Daxinger, Garsten, vom 23. 07.2014, GZ: 4656A/14, beinhaltet die Übertragung einer Fläche von 33 m² aus dem öffentlichen Gut in das Eigentum von Herbert und Anna Matzinger; Lehnertsiedlung 5.

Für die grundbücherliche Durchführung des Planes nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Grundfläche einschließlich öffentliches Gut mit einer Fläche von 37 m² zum Preis von € 40,00 je m² an Familie Herbert und Anna Matzinger zu veräußern und die Vermessungsurkunde GZ Nr. 4656A/14 von DI Dr. Werner Daxinger zur grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Zufahrt Hintstein 70, Weingrill, Übernahme ins öffentliche Gut, Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Daniel Weingrill, wohnhaft in Reichraming, mit Schreiben vom 29.07.2014 um Übernahme der Zufahrt zu seinem Objekt Hintstein 70 ins öffentliche Gut ersucht hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 die Übernahme der Zufahrt zu den Objekten Hintstein 72 (Kaiser) und Hintstein 73 (Schittengruber) beschlossen. Von der damaligen Eigentümerin des Hauses Hintstein 70 wurde einer Übertragung ins öffentliche Gut nicht zugestimmt. Den Verkehrsflächenbeitrag hat Fam. Weingrill aber entrichtet.

Nach kurzer Beratung stellt Vzbgm. Reinhard Salcher den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Zufahrt zum Haus Weingrill, Hintstein 70, zu fassen und danach die Vermessung zu veranlassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Schülerausspeisung – Erhöhung des Elternbeitrages

Bericht des Bürgermeisters:

Der Elternbeitrag für die Schülerausspeisung beträgt seit Oktober 2012 € 2,50 pro Mahlzeit für Schüler und € 3,00 für Lehrer und Personal. Der Abgang lt. Rechnungsabschluss 2013 beträgt € 34.551,00. Im Schuljahr 2013/14 wurden täglich (an Schultagen) zw. 120 – 170 Portionen zubereitet. Die Ausspeisung fängt mit 1. Oktober an und endet Ende Juni des Schuljahres.

Der Gemeindevorstand empfiehlt aufgrund seiner Beratung vom 16. September 2014 eine Anhebung der Beiträge ab Oktober 2014 auf

€ 2,70 für Schüler und Kinder

€ 3,20 für Lehrer und Kindergartenpersonal

GR Maier merkt an, dass Kindergartenkinder 2/3 Portionen bekommen, und der Elternbeitrag € 2,00 beträgt. Bei der nächsten Anpassung soll auch der Beitrag für Kindergartenportionen gleich mitbeschlossen werden. Er schlägt auch vor, für jene Schüler, die neu in der Schule sind, ein Probeessen zu veranstalten.

GR Elfriede Nagler berichtet, dass einige Eltern von Schulkindern den Wunsch geäußert haben, bereits im September mit der Schülerausspeisung zu beginnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anhebung der Elternbeiträge wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Frau Angela Ahrer wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1987 ein Vertrag über die Pachtung der sogenannten „Schulwiese“ bei der Volksschule abgeschlossen. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 698/37, KG. Hintstein mit einer Fläche von 2.928 m². Vom Gemeinderat wurde am 23. Mai 1997, am 20.06.2002, am 14.02.2007 und am 29. Februar 2012 eine Verlängerung des Pachtvertrages (zuletzt um 2 Jahre) abgeschlossen. Das Pachtverhältnis endet mit 22. Mai 2014. Es soll daher neuerlich eine Verlängerung um 2 Jahre bis 22. Mai 2016 beschlossen werden. Er trägt die Verlängerung des Pachtvertrages vor. Der Pachtzins ist wertgesichert und beträgt für das Jahr 2014 € 572,19.

GR Mag. Hemma Hamann schlägt vor, den Pachtvertrag zumindest bis zum Abschluss der Umbauarbeiten bei der Volksschule abzuschließen und für den Fall, dass Frau Ahrer das Grundstück einmal veräußern möchte, eine Kaufoption zu vereinbaren.

Auch GV Elsigan ist der Meinung, dass im Falle eines Verkaufes ev. die Gemeinde das Grundstück kaufen sollte. Der Bürgermeister stellt fest, dass Frau Ahrer das Grundstück derzeit nicht veräußern möchte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung des Pachtvertrages mit Ahrer Angela wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vertragsverlängerung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) Allfälliges

- A) Der Bürgermeister berichtet, dass der vordere stabile Bereich der Rutschung im Pechgraben vermessen werden soll und dazu am 9. Oktober 2014 für die Grund-

stückseigentümer im Gemeindeamt eine Information durch DI Ernst Brandstötter, Leiter des Vermessungsamtes Steyr, stattfinden wird. Die Vermessungskosten sind von den Grundstückseigentümern zu tragen, sie können jedoch um K-Fonds-Mittel ansuchen.

- B) Der Bürgermeister berichtet, dass hinter dem Anwesen Gollnhuber, Steinwirt, im Hintstein immer wieder eine Steinschlaggefahr besteht. Die Wildbach- und Lawinverbauung würde auf dem Grundstück von Wilhelm und Josefa Brandecker einen Schutzwall errichten. Wilhelm Brandecker möchte dafür aber eine Grundfläche von Gollnhuber. Solange sich die beiden Grundstückseigentümer nicht einig sind, kann die Steinschlagschutzverbauung nicht errichtet werden.
- C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich auch im Rodelsbach, nach dem Haus Mosböck, Reschn, oberhalb der Straße ein großer Felsen befindet, der beobachtet wird, weil sich die Risse im Stein verändern. Es ist eine Begutachtung durch den Geologen Dr. Günter Moser erfolgt, dieser befürwortet eine Sprengung des Felsblockes. GR Helmut Huber meint, dass das Bundesheer die Sprengung durchführen könnte.
- D) Der Bürgermeister berichtet, dass es 2010 eine Presseaussendung gegeben hat, in der für 2016 die Inbetriebnahme eines Lebenshilfe-Wohnhauses angekündigt wurde. Bei einer kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung zu diesem Thema wurde ihm von LH Dr. Pühringer und Frau Landesrätin Mag. Jahn mitgeteilt, dass eine Einrichtung in Großraming vorgesehen ist, die Umsetzung bis 2016 aber nicht realistisch ist.
- E) Bgm. Bürscher merkt an, dass die Asylproblematik wieder ein sehr aktuelles Thema ist. Er ersucht, mögliche Unterbringungsmöglichkeiten für eine Flüchtlingsfamilie im Gemeindeamt zu melden.
GR Mag. Hammann meint, dass die leerstehenden Wohnungen im Bahnhofsgebäude zumindest als Zwischenlösung dienen könnten. Sie ist auch der Meinung, dass eine frühzeitige Information der Bevölkerung die Akzeptanz erhöhen würde.
- F) GR Mag. Hamman spricht den Dank an Frau Angela Ahrer aus, weil die Vertragsverlängerung so reibungslos funktioniert. Sie stellt auch die Frage, inwieweit mit Frau Schwarz eine Einigung erzielt werden konnte.
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es mit Frau Schwarz schon viele Gespräche gegeben hat. Es konnte noch kein Konsens gefunden werden.
- G) GR Mag. Hammann spricht im Namen der Lebenshilfe Großraming den Dank für die gute Zusammenarbeit während der letzten 25 Jahre aus.
- H) GR Rudolf Garstenauer stellt fest, dass die Straßenböschungen teilweise nicht gemäht wurden und daher die ausreichende Sicht oft nicht gegeben ist. Vor allem im Winter kann es zu Schneedruck kommen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährden.
GR Sylvia Losbichler gibt bekannt, dass im Hornbachgraben noch nicht gemäht wurde. GR Maier merkt an, dass auch die Sitzbänke ausgemäht werden müssen. Gernot Scharnreithner schlägt vor, in der Gemeindezeitung über die Pflichten der Grundei-

gentümer zu berichten und positive Beispiele, wie z.B. Fam. Hörndler in der Aschasiedlung, hervorzuheben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03. Juli 2014 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: